



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausbildungen und Einstiegsqualifizierungen für Flüchtlinge durch die Ausländerbehörden zügig genehmigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausländerbehörden anzuweisen, Genehmigungen von Ausbildungsverträgen mit Flüchtlingen und Genehmigungen für den Besuch von Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQJ) zügig zu bearbeiten, die bisherige Praxis, die Genehmigungen möglichst spät, und allenfalls maximal drei Monate vor Ausbildungsbeginn zu erteilen, ist zu ändern.

Begründung:

In Bayern gilt eine Frist von drei Monaten bei der Erteilung von Ausbildungsgenehmigungen durch die Ausländerbehörden. Dies bedeutet, dass ein Flüchtling im derzeit keine Ausbildungsgenehmigung für eine Ausbildung im September bekommt, sondern diese frühestens ab Juni erhalten könnte. Oft erhält er diese Genehmigung nicht mal dann, sondern allenfalls einige Tage vor oder erst gar nach dem Ausbildungsbeginn.

Seit dem Halbjahreszeugnis ist die Suche nach Auszubildenden bei den bayerischen Unternehmen und Handwerksbetrieben und bei den angehenden Auszubildenden in vollem Gange. Zahlreiche Ausbildungsmessen und Infotage haben bereits stattgefunden, Schülerinnen und Schüler haben sich über Bewerbungsfristen, Praktikumsangebote sowie Zukunftsperspektiven in den ortsansässigen Unternehmen informiert. Auch bei den Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und die Fachakademien beginnen die Bewerbungs- beziehungsweise Einschreibefristen.

In dieser Situation ist es für die Ausbildungsbetriebe eine unnötige Belastung, wenn ein anvisierter Ausbildungsvertrag erst drei Monate oder gar nur wenige Tage vor Ausbildungsbeginn unterschrieben werden kann, weil der oder die Auszubildende ein Flüchtling ist. In vielen Fällen herrscht nicht einmal bis Ausbildungsbeginn Klarheit, manche Genehmigungen wurden von den Ausländerbehörden bisweilen erst weit nach Ausbildungsbeginn erteilt. So werden die Ausbildungsbemühungen der bayerischen Wirtschaft massiv erschwert. Betriebe brauchen klare Planungsgrundlagen. Den jungen Flüchtlingen wiederum fällt es schwer, sich auf die Lerninhalte in den Schulen und Kursen zu konzentrieren, und die ihnen mögliche Lernleistung zu bringen, wenn sie nicht wissen, ob sie das Ausbildungsangebot auch wahrnehmen können. Die restriktive Praxis widerspricht dem erklärten Ziel der Staatsregierung, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Besonders absurd ist außerdem, dass einige Ausländerbehörden derzeit nicht mal EQJ-Maßnahmen genehmigen, mit der Begründung, dass ja auch keine genehmigte Ausbildung vorläge, welche nur wegen an der praktizierten Drei-Monats-Frist scheiterte.